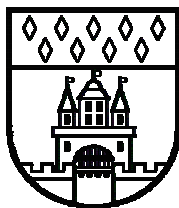


A m t s b l a t t

Stadt



Steinfurt

Ausgegeben am: **12. Februar 2004**

Nr.: **04/2004**

I N H A L T :

Lfd. Nr.	Datum	Titel	Seite
6	09.02.2004	Planfeststellung für den Neubau der Bundesstraße 54, 4. Bauabschnitt hier: Erörterungstermin im Kreishaus vom 01.03. bis 03.03.2004	9-10
7	12.02.2004	Raumordnungsverfahren mit integriertem Zielabweichungsverfahren für die geplante Neuansiedlung eines IKEA-Einrichtungshauses in der Stadt Osnabrück (Rheiner Landstraße, Stadtteil Hellern) der IKEA-Verwaltungs GmbH – Einleitung des Verfahrens - hier: Öffentliche Auslegung gem §§ 14 ff. und § 11 des Niedersächsischen Gesetzes über Raumordnung und Landesplanung in der Zeit vom 20.02.2004 bis 22.03.2004	11

Bekanntmachung

Planfeststellung für den Neubau der Bundesstraße 54, 4. Bauabschnitt, von Bau-km 51 + 300,000 (Anschlussstelle der bereits fertiggestellten B 54 mit der B 70) bis Bau-km 56 + 480,158 (Burgsteinfurt, ca. 300 m östlich der Unterführung „Bentheimer Weg“) einschließlich

- **der Herstellung eines 2. Anschlussohres an der Abschlussstelle B 54n/B 70 in Bau-km 51 + 519**
- **der Unterführung des „Ossenbaches“ und eines Wirtschaftsweges in Bau-km 52 + 086**
- **der Anlage von Regenklär- und Regenrückhaltebecken in Bau-km 52 + 650 und Bau-km 55 + 980**
- **der Überführung der B 54 alt über die B 54 n in Bau-km 53 + 508**
- **der Überführung zweier Wirtschaftswege in Bau-km 54 + 120 und Bau-km 55 + 248**
- **der Anlage einer Anschlussstelle und eines Zubringers in Bau-km 55 + 945 in Verbindung mit einem Kreisverkehr zur Anbindung der L 510 „Ochtruper Straße“, der B 54 alt „Ochtruper Straße“ und der „Dieselstraße“**
- **der Verbreiterung des Unterführungsbauwerkes „Bentheimer Weg“ in Bau-km 56 + 155**
- **der Abbindung kreuzender Wirtschaftswege in Bau-km 52+565, 53+050, 53+330, 53+810, 54+390, 54+755, 54+905, 55+580 und 55+767**
- **der Überplanung eines Wirtschaftsweges von Bau-km 53 + 815 bis Bau-km 55 + 950**

und der hiermit im Zusammenhang stehenden übrigen Änderungsmaßnahmen am vorhandenen Straßen-, Wege- und Gewässernetz und Anlagen Dritter sowie Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auf dem Gebiet der Städte Steinfurt, Gemarkung Burgsteinfurt, Flure 41, 46, 47, 48, 49 und 53 und Ochtrup, Gemarkung Ochtrup, Flur 91, im Kreis Steinfurt.

Die Bezirksregierung Münster (Anhörungsbehörde) führt im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für die o.a. Straßenbaumaßnahme einen Erörterungstermin - wie unten angegeben - durch:

Ort: Kreishaus Steinfurt, Tecklenburger Straße 10, 48565 Steinfurt
Sitzungssaal
Zeit: 01.03.2004 bis 03.03.2004
Beginn: am 01.03.04 um 09.30 Uhr, am 02. und 03.03.04 um 09:00 Uhr

Die Erörterung ist in Behörden- und Einwenderanhörungen aufgeteilt. Am 01.03.03 erfolgt zunächst die Erörterung der Stellungnahmen der beteiligten Träger öffentlicher Belange; ab 14.00 Uhr werden die privaten Einwendungen erörtert.

Die Erörterung wird am 02. und 03.03.04 mit der Verhandlung der privaten Einwendungen der Einwendungen der gemäß § 29 BNatSchG (a.F.) anerkannten Verbände fortgesetzt.

Sofern die Erörterung am 03.03.04 nicht abgeschlossen werden kann, ist die Fortsetzung am 05.03.04 möglich. Eine Entscheidung hierüber trifft der Verhandlungsleiter am Ende der Verhandlung am 03.03.03.

Die Teilnahme am Termin ist jedem freigestellt, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden. Diejenigen, die fristgerecht schriftliche Einwendungen erhoben haben, werden durch die Bezirksregierung Münster gesondert benachrichtigt.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch die Bestellung eines Vertreters entstehen, werden nicht erstattet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

gez. Achterkamp

(Unterschrift)

Bekanntmachung

Raumordnungsverfahren mit integriertem Zielabweichungsverfahren für die geplante Neuansiedlung eines IKEA-Einrichtungshauses in der Stadt Osnabrück (Rheiner Landstraße, Stadtteil Hellern) der IKEA-Verwaltungs GmbH

- Einleitung des Verfahrens

hier: Öffentliche Auslegung gem. §§ 14 ff. und § 11 des Niedersächsischen Gesetzes über Raumordnung und Landesplanung
in der Zeit vom 20.02.2004 bis 22.03.2004

Die Stadt Osnabrück als untere Landesplanungsbehörde hat mit Verfügung vom 15.01.2004 das Raumordnungsverfahren mit integriertem Zielabweichungsverfahren für die geplante Neuansiedlung eines IKEA-Einrichtungshauses in der Stadt Osnabrück (Rheiner Landstraße, Stadtteil Hellern) gemäß §§ 14 ff. und § 11 des Niedersächsischen Gesetzes über Raumordnung und Landesplanung eingeleitet.

Die Verfahrensunterlagen liegen in der Zeit vom 20.02.2004 bis 22.03.2004 zur Einsicht für die Öffentlichkeit aus; die Auslegung erfolgt bei der Stadt Steinfurt im Rathaus, Stadtteil Borghorst, Emsdettener Straße 40, Zimmer 237, vom Tage dieser Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden.

Jedermann kann sich bis spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung, das ist bis zum 05.04.2004 bei der Stadt Steinfurt, Planungsamt, Emsdettener Straße 40, 48565 Steinfurt, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift zu dem Vorhaben äußern. Die Gemeinde leitet die fristgerecht vorgebrachten Äußerungen an die untere Landesplanungsbehörde (Stadt Osnabrück) weiter.

Steinfurt, 12.02.2004
Az.: 61-20-02/bk

gez.
(Baldamus)
Stadtoberbaurat